



Das Wissen der Zahnärzte

Kenntnisse zu Ätiopathogenese und Diagnostik von craniomandibulären Dysfunktionen sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen. Von Dr. Oliver Schierz und Gereon Wirtz. **▶ Seite 4f**



Keramikimplantate

Z-Systems setzt seit Jahren erfolgreich auf die Entwicklung metallfreier Implantate. Rubino Di Girolamo (CEO) und Dr. Michael Homm (Head of Sales and Marketing) im Interview. **▶ Seite 8**



„Do endo – feel good“

Sich gut fühlen können Sie sich entsprechend des Tagungsmottos am 20. und 21. Januar 2017 auf der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Endodontologie in Bern. **▶ Seite 9**

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!



KENDA
DENTAL POLISHERS



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Zahnärzte unter Druck?

Immer mehr ausländische Fachkollegen versorgen Schweizer Patienten.

BERN – Schweizer Zahnärzten wachsen die Sorgenfalten. Nicht nur, weil der Nachwuchs aus dem eigenen universitären Umfeld ausbleibt oder der Medizintourismus boomt, sondern weil grosse Zahnarztzentren ihre offenen Stellen mit ausländischen Absolventen besetzen, berichtete dieser Tage das SRF in einem TV-Bericht.

Besonders die SSO beobachtet diesen Trend kritisch. Jährlich steige die Konkurrenz für heimische Spezialisten, so Christoph Epting, Mitglied der SSO Basel. Zudem wissen Patienten nicht, über welche Qualifikation die zugewanderten Zahnärzte verfügen. Während die Ausbildung in der Schweiz bis zu 9'000 Stunden

Fortsetzung auf Seite 2 →

Gute Nachricht für Zahnärzte: Patientenzahlen steigen

Die Schweizer Bevölkerung hat sich in gut 80 Jahren verdoppelt.

BERN – Die neue Publikation des Bundesamts für Statistik präsentiert erstmals ausgewählte Resultate der eidgenössischen Volkszählungen 2010–2014. Die Bevölkerung hat sich in gut 80 Jahren verdoppelt, von 4,1 Mio. Personen im Jahr 1932 auf 8,2 Mio. Ende 2014 – und somit gleichermaßen auch die Zahl der ärztlich und zahnärztlich zu versorgenden Menschen in der Schweiz.

Statistik, die beeindruckt

Von Interesse sind auch andere Fakten aus der letzten Volkszählung: Ende 2014 leben in etwas mehr als einem Drittel der Privathaushalte Kinder. Insgesamt leben in diesen Haushalten 57 Prozent der Bevölkerung. Am häufigsten teilen Paare mit Kindern die Erwerbstätigkeit so un-



© hobbit/Shutterstock.com

tereinander auf, dass der Vater Vollzeit arbeitet und die Mutter Teilzeit. Fast jeder zweite Paarhaushalt wählt dieses Modell. Ende 2014 lebten etwas mehr als ein Drittel der Haushalte (1,3 Mio.) in ihrer eigenen Wohnung.

Bei der Schweizer Volkszählung wurden auch Angaben zur Arbeits-

welt erhoben. Dabei ergab sich beispielsweise, dass 18 Prozent der Erwerbstätigen bei der Arbeit Englisch sprechen und die Arbeitspendler im Durchschnitt gut 14 Kilometer zurücklegen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. 52 Prozent benutzen dafür das Auto.

Diese und zahlreiche weitere Resultate zeichnen ein vielfältiges Bild einer dynamischen Bevölkerung der Schweiz.

Die eidgenössische Volkszählung wird seit 2010 jährlich durchgeführt. Sie liefert Statistiken zu den Themen Demografie, Haushalte, Familien, Wohnen, Sprache, Religion, Bildung, Arbeit sowie Pendlermobilität. **DI**

Quelle: Bundesamt für Statistik

Amalgam-Ende für 2022 angepeilt

Abstimmung über die geplante EU-Quecksilberverordnung.

KREMS – Im Ausschuss für Umwelt und Volksgesundheit (ENVI) des Europäischen Parlaments fand Mitte Oktober die Abstimmung über die geplante EU-Quecksilberverordnung statt. Dabei wurde mit grosser Mehrheit ein Kompromissantrag zur künftigen Nutzung von Dentalamalgam angenommen. Dieser sieht neben der verbindlichen Einführung von Amalgamabscheidern und der alleinigen Nutzung von verkapseltem Amalgam auch ein Verbot der Verwendung dieses umstrittenen Füllungsmaterials bei schwangeren und stillenden Frauen sowie bei Milchzähnen vor.



© Tomazino/Shutterstock.com

Darüber hinaus fordert der Ausschuss ein schrittweises Auslaufen („phase-out“) von Amalgam bis Ende 2022. Über dieses Datum hinaus soll

Amalgam nur noch in medizinisch zwingend indizierten Ausnahmefällen genutzt werden dürfen. Damit geht der ENVI deutlich über die Vorgaben der Minamata-Konvention hinaus, die lediglich eine Reduzierung der Amalgamnutzung („phase-down“) vorsieht.

Der Gesetzgebungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Parallel zum Europäischen Parlament finden Beratungen auf Ratsebene der EU-Kommission statt. Dort gibt es aber derzeit keine Mehrheit für ein „phase-out“ von Amalgam. Nach dem Wunsch des ENVI sollen bald sogenannte „Trilog-verhandlungen“ mit Rat und Europäischer Kommission beginnen, um das Gesetzgebungsverfahren rasch abzuschliessen. Offen ist, ob die im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten diesem Ansinnen folgen werden.

Während in einigen Ländern Amalgamabscheider seit langer Zeit gesetzlich vorgeschrieben sind, gibt es in neun EU-Mitgliedsstaaten keine gesetzliche Pflicht dafür. Die Kommission schätzt, dass derzeit ein Viertel aller Zahnarztpraxen in der EU über keinen Amalgamabscheider verfügt. **DI**

Autor: Jürgen Pischel



© Szasz-Fabian Jozsef/Shutterstock.com

ANZEIGE



Streuli
pharma

auf den  gebracht

streuli-pharma.ch

Paul Herren Award

Prof. Dr. Rolf Gordon Behrents ausgezeichnet.

BERN – Der Preisträger des Jahres 2016 ist Prof. Dr. Rolf Gordon Behrents, Universität Saint Louis, USA. Seine Studien über das Gesichtswachstum bei Erwachsenen haben Eingang gefunden in die klassische kieferorthopädische Literatur. Seit einem Jahr ist Prof. Behrents Editor in Chief des „American Journal of Orthodontics and Dentofacial Orthopedics“. Die Verleihung findet am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, 17.30 Uhr, im Hotel Bellevue Palace Bern (Salon Royal) statt. „Growth and Age: Discovery and Application“ lautet der



Titel des Vortrages – anschliessend wird ein Apéro gereicht. **DT**

Quelle: zmk bern

AWARD PAUL HERREN

← Fortsetzung von Seite 1:
„Zahnärzte unter Druck“

betrage, seien es in anderen Ländern lediglich 5'000 bis 6'000 Stunden, berichtet er gegenüber dem SRF.

Der Geschäftsführer von Swiss Smile argumentiert jedoch, dass sich neben dem ausbleibenden Nachwuchs von Schweizer Universitäten die ausländischen Zahnärzte vor

allem durch gleiche Qualität, mehr Bereitschaft sowie Flexibilität auszeichnen. Mit Schweizer Absolventen könne der derzeitige Bedarf nicht gedeckt werden. Somit sei man zunehmend in zahnmedizinischen Zentren auf den Nachwuchs aus europäischen Ländern angewiesen. **DT**

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



Korrigendum: Neue Ausbildungsrichtlinien für Dentalassistentinnen

Der SVDA nimmt Stellung zum Beitrag „Neue Ausbildungsrichtlinien“ in der *Dental Tribune Schweiz*, 9/2016.

SURSEE – Die schweizerische Kommission für Berufsbildung und Qualität Dentalassistentin (SKBQ) mit der Arbeitsgruppe Revision hat eine Teilrevision des Bildungsplanes durchgeführt. Da aber zu viele Änderungen vorgeschlagen wurden, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) der SKBQ empfohlen, eine Totalrevision durchzuführen. Diese wurde im Mai dieses Jahres von der Arbeitsgruppe Revision in Angriff genommen. In vier verschiedenen Work-

shops werden berufliche Tätigkeiten gesammelt und beschrieben, diese gruppiert und das Berufsbild von heute skizziert. Zukünftige Entwicklungen werden beschrieben sowie das definitive Qualifikationsprofil erstellt und mit den schon erarbeiteten Änderungswünschen verglichen.

Revidierter Bildungsplan ab 2020

Geleitet wird die Arbeitsgruppe vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).

Das Team hat einen ehrgeizigen Fahrplan. Der revidierte Bildungsplan soll im Jahr 2020 in Kraft treten – falls die Arbeiten und Sitzungen reibungslos verlaufen. Die Bewilligungen der zuständigen Bundesämter benötigen meist viel Zeit.

Bis dahin gelten zur Ausbildung der Dentalassistentin/des Dentalassistenten, der Bildungsplan und die Bildungsverordnung von 2010. **DT**

Autorin: Eva-Maria Bühler, Mitglied des Zentralvorstandes SVDA

Sulzer Mixpac erwirkt Gerichtsbeschluss

Spezielle farbige Mischkanülen verletzen Markenrechte an Candy Colors.

NEW YORK – Sulzer Mixpac Ltd. (Sulzer) gab den Abschluss eines Falles bekannt, der im November 2015 während des Greater New York Dental Meetings (GNYDM) vor Gericht gebracht wurde. Sulzer hatte beim US-amerikanischen Bezirksgericht für den Southern District of New York eine Klage eingereicht, nach der bestimmte farbige Dental-Mischkanülen, die von DXM CO., LTD. und Dentazon Corp. auf dem GNYDM ausgestellt wurden, Sulzers Markenrechte an den sogenannten Candy Colors verletzten.

Das Gericht erliess am 16. Juni 2016 in einem Vergleich eine dauerhafte Unterlassungsverfügung, nach der DXM CO., LTD. und Dentazon Corp. auferlegt wird, die strittigen Mischkanülen, die auf dem GNYDM 2015 ausgestellt wurden, und andere Mischkanülen, die die Markenrechte an den Candy Colors verletzen, nicht mehr zu verkaufen, zum Verkauf



anzubieten, zu vertreiben oder zu bewerben.

Der innovative T-Mixer™ von Sulzer, der beste Mischleistung mit weniger Abfall verbindet, wird immer häufiger zur ersten Wahl bei Mischkanülen.

MIXPAC™ Mischkanülen sind branchenführend bei statischen 2-Komponenten-Mischlösungen für dentale Anwendungen. Die Mischkanülen, die mit einer Materialkartusche verwendet werden, verfügen

über eine besondere Kuppelform, die – ebenso wie die Candy Colors (gelb, türkis, blau, rosa, lila und braun) – in den Vereinigten Staaten als Marke eingetragen ist. Das MIXPAC System wird ausserdem von einigen europäischen und ausländischen Patenten geschützt.

MIXPAC Dentalprodukte werden ausschliesslich von Sulzer im automatischen Reinraum-Werk in der Schweiz gefertigt, wo unter strengen Qualitätskontrollen, engen Toleranzen und strikten Reinheitsstandards Mischkanülen von höchster Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit produziert werden.

Sulzer möchte seine Produkte schützen. Echte MIXPAC Kanülen sind am eingepprägten Namen MIXPAC™ auf dem Überwurfing der Kanüle und am Qualitätssiegel mit den sechs Candy Color Farben zu erkennen. **DT**

Quelle: Sulzer Mixpac Ltd.

Zahnbehandlung für Kinder aus Tschernobyl

Das UZB stellt Behandlungswagen zur Verfügung.

BASEL – Seit 1990 schon wird im Sommer ein privat organisiertes Kinderlager für ca. 40 Kinder aus der Ukraine in Sainte-Croix (Jura) organisiert. Die Kinder kommen aus Luginy, ca. 80 km westlich von Tschernobyl. Eine damalige Zahnärztin der Schulzahnklinik, Dr. Monika Gächter, initiierte von Beginn an zahnärztliche Untersuchungen, Behandlungen und Prophylaxeunterricht für die

Ferienkinder und führte die Zahnbehandlungen damals noch selbst



© Theo Schäfer, Basel
Dr. Ursula Bichweiler (li) und Dr. Monika Isaak (re) mit einer kleinen Patientin aus Luginy im mobilen Behandlungswagen der Schulzahnklinik Basel.

aus. Noch immer stellt die Schulzahnklinik der UZB dafür einen Behandlungswagen zur Verfügung; die behandelnden Zahnärztinnen heute sind Dr. Monika Isaak und Dr. Ursula Bichweiler. Vor allem ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass über die Jahre auch in Luginy ein Bewusstsein für die Mundgesundheit entstanden ist, welches sich in der kontinuierlichen Abnahme der Karies widerspiegelt. Um diesen Prozess weiterzuführen, wird die UZB Schulzahnklinik auch in Zukunft einen Behandlungswagen für das Ferienlager zur Verfügung stellen. **DT**

Quelle: UZB Basel

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsteilung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Marion Herner
m.herner@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.